

Bundesverwaltungsamt Köln
Referat ZM II 3
Zuwendungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds (ESF)
Postfach
50728 Köln

Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des BMAS für das Programm „unternehmensWert:Mensch“, im Programmzweig „Women in Tech“

Kontaktdaten

Name des Unternehmens:

Kontaktperson:

Anschrift:.....

E-Mail:

Telefonnummer:.....

Bundesland (bzw. Lüneburg/Leipzig):.....

Rechtsform:

Name des Vertretungsberechtigten/der Vertretungsberechtigten:

Daten zur Prozessberatung

Das Unternehmen ist rechtlich selbständig oder gehört den freien Berufen an oder ist ein gemeinnütziges Unternehmen.

Ja

Nein, mit Begründung:

Wurden aufgrund der Prozessberatung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder abgeschlossen?

Ja Nein

Anzahl der Prozessberatungstage gemäß Beratungsscheck:

Anzahl der tatsächlich durchgeführten Prozessberatungstage:

Beginn der Prozessberatung (Erteilung des Beratungsschecks):

Ende der Prozessberatung (max. 9 Monate):

Finanzierung

Beantragter Fördersatz **80%**

Geplante Gesamtausgaben gemäß Beratungsscheck:

Gesamtausgaben gemäß tatsächlich angefallenen Prozessberatungstagen:

Ist der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Ja Nein

Erstberatungsprotokoll

Die Angaben des Erstberatungsprotokolls sind Grundbestandteil des Antrages auf Förderung für das Programm „unternehmensWert:Mensch“, im Programmzweig „Women in Tech“.

Haben sich Änderungen der Daten ergeben?

Nein

Ja, welche:

Angaben zu den Querschnittszielen der Europäischen Kommission

Genauere Hinweise zu den Querschnittszielen erhalten Sie auf der Internetseite www.esf.de oder in den Art. 7, 8 ESF-Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Wurde das Vorhaben auf die Förderung von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ausgerichtet?

Ja Nein

Wurde das Vorhaben auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern ausgerichtet?

Ja Nein

Hatte das Vorhaben eine genderspezifische Ausrichtung?

Ja Nein

Wurde das Vorhaben auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet?

Ja Nein

Dem/der Antragsteller/in sind folgende Sachverhalte bekannt:

Das Bundesverwaltungsamt sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales behalten sich eine Erweiterung der Datenerhebung vor¹.

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) sind in der zum Zeitpunkt des Beginns der Erstberatung geltenden Fassung zu beachten.

Es können nur solche Ausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden, die im gemäß Beratungsscheck ausgewiesenen Zeitraum angefallen sind.

Für das Programm **unternehmensWert:Mensch** ist die Finanzierungsform eine nicht rückzahlbare Unterstützung und die Finanzierungsart eine Anteilfinanzierung.

¹ Dies bedeutet, dass auf eventueller Nachfrage Daten geliefert werden müssen.

Der/die Antragsteller/in stimmt folgenden Erklärungen zu:

In Ergänzung zu den Angaben im Erstberatungsprotokoll, ist der/die Antragsteller/in einverstanden, dass das Bundesverwaltungsamt die angegebenen Daten zur Weiterleitung an die Europäische Kommission verwerten kann.

Hiermit bestätigte ich die Richtigkeit und die Aktualität, der im Erstberatungsprotokoll angegebenen Daten oder die oben angegebenen Änderungen, da diese Grundlage des Antrags auf Förderung im Bundesprogramm „unternehmensWert:Mensch“, hier im Programmzweig „Women in Tech“, sind.

Ich bestätige zudem, dass die Prozessberatung programmkonform durchgeführt wurde und die Beantragung der Förderung des Beratungsvorhabens ausschließlich im Rahmen der Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes „unternehmensWert:Mensch“, hier im Programmzweig „Women in Tech“, erfolgt. Das hier beantragte Vorhaben wird somit weder aus einem anderen Fonds oder Unionsinstrument noch aus demselben Fonds (ESF; REACT-EU) im Rahmen eines anderen Programms gefördert.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der angegebenen Daten. Mir ist bewusst, dass Falschangaben strafrechtlich verfolgt werden können.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten